

Portrait of Edmond de Belamy



Rechte an der KI

Urheberrechtsgesetz

- KI-Algorithmen und künstliche neuronale Netzwerk (KNN): Schutz nach §§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 69 a UrhG als Computerprogramm?
 - P: Algorithmen und bei KNN ausreichende Individualität fraglich
- Schutz als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG umstritten

Patentrecht

- Kein Schutz für keine mathematischen Methoden oder EDV-Programme
- Computerimplementierte Erfindungen? Regelm. (-) laut BPatG

Geschäftsgeheimnisschutz

Kann einschlägig sein

Rechte an den KI-Trainingsdaten

- Urheberrechtsgesetz
 - Gesamtheit kein Werk iS des UrhG
 - Kein Computerprogramm
 - Datenbankschutz möglich
- Ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz nach § 4 UWG
 - Zusätzliches Unlauterkeitsmerkmal erforderlich
- Geschäftsgeheimnisschutz
 - Kann einschlägig sein

Rechte an KI-Erzeugnissen I

- KI-Erzeugnisse können vielfältige Formen annehmen
 - Bilder, Texte, Musik, technische Zeichnungen etc.

UrhG

- Urheber muss ein Mensch sein. KI kann daher nicht Urheber sein
- Hersteller oder Anwender der KI als Urheber? KI = Hilfsmittel?

Rechte an KI-Erzeugnissen II

Patentrecht

- KI-assistiert oder autonome KI-Erfindung?
- Schutz f
 ür autonome KI-Erfindungen wird überwiegend abgelehnt
- DABUS-Fall des Artificial Inventor Projects
 - Federal Court of Australia bejaht grds. Schutzfähigkeit; aber KI kann aus formalen Gründen nicht als Erfinder benannt werden

Diskussion



Dr. Bahne Sievers, LL.M.Counsel

Fieldfisher Am Sandtorkai 68 20457 Hamburg

+49 (0) 40 87 88 69 8 222 bahne.sievers@fieldfisher.com www.fieldfisher.com